

# Die Regierung in Liechtenstein: Kollegialorgan zwischen Parlament und Fürst

Thomas Milic  
28th April 2026



Die Regierung ist das zentrale Führungsorgan des liechtensteinischen Staates. Wie der Schweizer Bundesrat ist sie ein Kollegialgremium. Sie leitet die Landesverwaltung, bereitet Gesetze vor und setzt politische Schwerpunkte. Anders als der Bundesrat ist sie jedoch sowohl dem Landtag als auch dem Landesfürsten verantwortlich. Diese doppelte Verantwortlichkeit prägt das Regierungssystem und verleiht ihm im internationalen Vergleich ein eigenständiges Profil.

In Zusammen-  
arbeit mit:



LIECHTENSTEIN-INSTITUT

## **Entstehung der heutigen Exekutive**

Die heutige Regierungsform geht auf die Verfassung von 1921 zurück. Mit ihr entwickelte sich Liechtenstein von einer stärker monarchisch geprägten Ordnung zu einem System mit parlamentarischen Elementen. Seither besteht die Regierung als Kollegialorgan, dessen Mitglieder vom Landtag gewählt und vom Landesfürsten ernannt werden.

Trotz einzelner Reformen – etwa der Erweiterung auf fünf Mitglieder im Jahr 1965 – blieb dieses Grundmodell im Kern unverändert. Die Regierung ist damit Ausdruck eines politischen Kompromisses: Sie verbindet demokratische Legitimation mit monarchischer Mitwirkung.

## **Fünf Mitglieder, gemeinsame Verantwortung**

Die Regierung besteht aus fünf Personen: dem Regierungschef bzw. der Regierungschefin, dessen bzw. deren Stellvertretung sowie drei weiteren Regierungsmitgliedern. Jedes Mitglied führt ein eigenes Ressort, doch Entscheidungen werden gemeinsam getroffen und nach aussen gemeinsam vertreten. Dieses Kollegialprinzip soll Machtkonzentration verhindern und den politischen Ausgleich fördern.

Die Regierungschefin – aktuell Brigitte Haas – nimmt dabei eine besondere Stellung ein. Sie koordiniert die Regierungsarbeit, setzt politische Schwerpunkte und vertritt das Gremium nach aussen. Anders als der Schweizer Bundespräsident ist sie nicht bloss eine *prima inter pares*. Zugleich verfügt sie nicht über so weitreichende Weisungs- oder Entlassungskompetenzen wie ein klassischer Premierminister oder Bundeskanzler.

## **Regierung und Verwaltung**

Die Regierung führt die Landesverwaltung, erlässt Verordnungen und sorgt für den Vollzug der Gesetze. In einem Kleinstaat wie Liechtenstein ist die Verbindung zwischen politischer Führung, Verwaltung und Bevölkerung besonders eng. Kurze Entscheidungswege ermöglichen flexible Lösungen, verlangen aber auch ein hohes Mass an Abstimmung und Professionalität.

## **Zwischen Landtag und Landesfürst**

Eine Besonderheit des Systems ist die Doppelverantwortlichkeit der Regierung. Einerseits ist sie dem Landtag rechenschaftspflichtig und politisch von dessen Mehrheiten abhängig. Andererseits spielt der Landesfürst eine wichtige Rolle, etwa bei der Ernennung der Regierung oder in bestimmten verfassungsrechtlichen Entscheidungsprozessen.

Sowohl der Landtag als auch der Landesfürst können bei fehlendem Vertrauen Regierungsmitglieder oder die gesamte Regierung abberufen. Während für die Amtsenthebung einzelner Mitglieder eine übereinstimmende Entscheidung beider Institutionen erforderlich ist, kann die Abberufung der Gesamregierung auch einseitig erfolgen.

In der politischen Praxis ist das Verhältnis zwischen den Institutionen jedoch stark von Kooperation geprägt. Offene Konflikte sind selten. So kam es

bisher nie zu einem Konflikt zwischen Landtag und Landesfürst bei der Bestellung der Regierung. Eine Amtsenthebung eines einzelnen Regierungsmitglieds wurde bislang auch nur einmal vollzogen.

### Regierung und Parteien

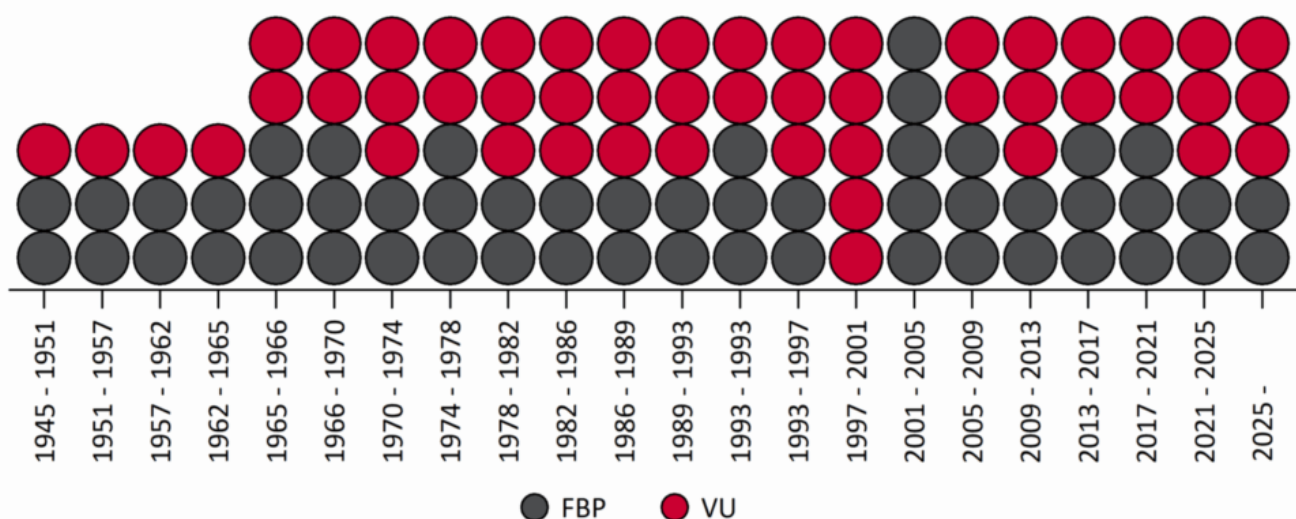
Die Zusammensetzung der Regierung spiegelt traditionell die Mehrheitsverhältnisse im Landtag wider. Über Jahrzehnte hinweg dominierten Koalitionsregierungen der beiden grossen Parteien, der Vaterländischen Union (VU) und der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP). Alleinregierungen blieben die Ausnahme und entstanden meist, weil eine Partei auf ein Koalitionsangebot verzichtete.

Diese Koalitionstradition trägt wesentlich zur politischen Stabilität des Landes bei und fördert eine konsensorientierte politische Kultur. Die Regierung fungiert dabei als zentraler Ort politischer Abstimmung zwischen den Parteien.

### Konsensdruck durch direkte Demokratie

Im internationalen Vergleich zeigt sich das liechtensteinische Regierungssystem als eigenständige Mischform. Die Verbindung von kollegialer Exekutive, parlamentarischer Verantwortung und monarchischen Elementen ist ungewöhnlich, hat sich bislang jedoch als stabil erwiesen.

Prägend ist auch die direkte Demokratie. Wie in der Schweiz übt sie einen gewissen Konsensdruck auf die Parteien aus: Um Referenden und politische Blockaden zu vermeiden, setzen sie bei der Regierungsbildung meist auf Kooperation statt auf Konfrontation.



Zusammensetzung der Regierung seit 1945. Quelle: [historisches-lexikon.li/Regierung](https://historisches-lexikon.li/Regierung)

### Referenz:

Milic, Thomas (2024): Regierung. In: Wilfried Marxer, Thomas Milic und

Philippe Rochat (Hg.): [Das politische System Liechtensteins. Handbuch für Wissenschaft und Praxis](#). Baden-Baden: Nomos (Schriftenreihe des Liechtenstein-Instituts, 1), S. 289–310. <https://doi.org/10.5771/9783845299006-289>

**Abbildung:** Dr. Emanuel Schädler, Sabine Monauni, Brigitte Haas, Hubert Büchel und Daniel Oehry. (Quelle: IKR/Yannick Zurflüh)